

Sortiment beteiligt sein soll. Meine Herren, Sie werden mir aber alle zugeben, wenn nach dreimonatiger Vertriebstätigkeit des Sortiments in einem einzigen Oberlandesgerichtsbezirk von diesem Werke noch 152 Exemplare abgesetzt werden können, daß das nicht für das Sortiment spricht und für den Verleger kein Klagendreß ist. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) In der Lage sind wir nicht, daß wir heute auf eine solche der Lesekomme-Rachlese verzichten könnten. Aber noch wichtiger ist es, daß wir die richterlichen Beamten und Behörden nicht vom Bücherkauf entwöhnen, Rechtsprechung und Literatur nicht einander entfremden. Ich betone noch einmal, meine Herren: wenn wir ganz unnachgiebig gewesen wären, so würden Sie riskiert haben, daß das Reichsgericht in Leipzig jetzt überhaupt den Bezug der Reichsgerichtsentscheidungen zu einem amtlichen abgestempelt hätte; dagegen wären Sie machtlos gewesen und wir. Meine Herren, nur durch unser Entgegenkommen und durch unser Eintreten für das Sortiment haben wir es erreicht, daß man davon Abstand genommen hat. (Sehr richtig! bei den Verlegern.)

Otto F. Dabelow (Hamm i. W.): Meine Herren, nur ganz kurz! Den Grund, weshalb aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Hamm nicht so viele Bestellungen auf den Reichsgerichtskommentar eingelaufen sind, will ich Ihnen sagen: der Vertrieb von seiten des Richterverbandes konnte sehr viel früher einsetzen als von den Buchhändlern, und wenn wir geworben haben, bekamen wir immer die Antwort: »Wir bestellen ihn beim Richterverbande, dann bekommen wir ihn billiger«. Also wir konnten gar keine Bestellungen bekommen (Sehr richtig! bei den Sortimentern), und wenn wir schließlich nur wenige Bestellungen hatten, so muß ich auch sagen, daß eine ganze Reihe von Bestellungen bei mir zurückgezogen worden sind. Ich möchte sogar einen einzelnen Fall hervorheben: ein Referendar hatte beim Oberlandesgericht bestellt, brauchte den Kommentar aber zu seiner Examensarbeit und kam nun zu mir mit dem Anliegen, ich sollte ihm ein Exemplar leihen, er wolle es mir zurückgeben, wenn er es von Berlin bekomme! (Große Heiterkeit.)

Dr. Walter de Gruyter (Berlin): Meine Herren, Sie werden vielleicht aus den Worten des Herrn Dabelow entnommen haben, unser Angebot wäre gleichzeitig oder gar noch vor dem Erscheinen des Reichsgerichtskommentars erfolgt. Das ist aber absolut irrig; das Sortiment hatte monatelang Zeit gehabt, für den Reichsgerichtskommentar zu wirken, und erst einige Monate später ist die Anfrage und unser Angebot ergangen, und dazwischen lag noch das Inserat, das vor der Erhebung eines Teuerungszuschlags warnte.

Meine Herren, das Herrn Dabelow entgangene Referendar-exemplar ist auch mir leid; aber dafür werden Sie den Verleger nicht verantwortlich machen können. Herr Dabelow hätte dem Referendar ruhig sagen können: Du hast das Exemplar bei mir bestellt und hast es abzunehmen.

Es ist vorhin gesagt worden, auch Rechtsanwälte seien des amtlichen Bezuges teilhaftig geworden. Ich habe festgestellt, daß auch einige Rechtsanwälte davon Gebrauch gemacht haben, aber für die Zukunft ist das, wie mir Herr Mildner versichert hat, unterbunden.

Endlich noch eins: ein theoretischer Zwiespalt in der Auffassung war allerdings zwischen Herrn Röder und mir darüber, ob man über Ausnahmen Abmachungen treffen könnte. Meine Herren, ich behaupte im allgemeinen: gewiß kann man das; und stelle im besonderen fest, daß diese Abrede dahin ging, in den Fällen, wo sich nach einer Übereinkunft zwischen dem Bezieher und dem Verleger die Möglichkeit ergeben sollte, vom § 12 Gebrauch zu machen, das Sortiment daran mit einem bestimmten Prozentsatz beteiligt sein sollte. Also nichts anderes als dieses: es sollte vortweg die Sicherheit getroffen werden, daß das Sortiment, wenn der § 12 in Anwendung käme, nicht leer ausginge. Meine Herren, ich glaube eigentlich, auch die Herren Sortimenter sollten das auf der Aktivseite des Verlags verbuchen; und ich behaupte noch einmal, in solchem Sinne lassen sich gewiß auch über Ausnahmen Abreden treffen.

Hofbuchhändler Gottlieb Braun (Marburg): Meine Herren! Im Interesse der Sachlichkeit möchte ich zu diesem Punkte folgendes feststellen: Von einer größeren Bibliothek wurde kürzlich

bei mir ebenfalls der Kommentar der Reichsgerichtsräte bestellt. Nach drei Tagen bekam ich die Mitteilung: Wir sind gezwungen, die Bestellung rückgängig zu machen, da wir die Nachricht erhalten haben, daß der Kommentar direkt vom Verleger billiger bezogen werden kann. Ich schickte diesen Brief an die Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, und da kam die Antwort: das Werk kann nur zum Ladenpreise verkauft werden. Darauf habe ich auch die Lieferung erhalten. Sie sehen doch, daß hier das Interesse des Sortiments gewahrt worden ist und daß diese Ausnahme vom Verleger nicht verallgemeinert wird.

Im Anschluß daran möchte ich Ihnen von einer andern Sache Kenntnis geben, damit Sie sehen, wie ernst diese Frage für das Sortiment ist. Ein Leipziger Professor schreibt an einen meiner Autoren:

»Die Notlage unserer Leipziger Studenten ist so groß, daß die überwiegende Mehrheit nicht mehr die Mittel zur Anschaffung der notwendigsten Literatur hat. Im Auftrage des Akademischen Senats, dessen Syndikus ich bin, befaße ich mich zurzeit mit Linderungsversuchen. Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, auf Grund des § 26 des Verlagsgesetzes Ihren Verleger anzuweisen, daß er zum dort bezeichneten Preise die noch zu bestimmende Anzahl von broschierten oder gebundenen Exemplaren, gegen Vorausbezahlung des Preises, an die Universität Leipzig, Auskunftsstelle, liefert. Ich lese selbst allgemeinen Teil im Sommer und glaube, daß mindestens 200—300 Exemplare bestellt werden. Die Bucherzuschläge der Sortimenter werden so ausgeschaltet. (Zuruf: Pfui!) Zum Ladenpreise würden höchstens 20—30 Exemplare in der gleichen Zeit verkauft werden, usw.«

Meine Herren! Es handelt sich auch hier um ein nahezu 400 M kostendes Werk, also um kein geringfügiges Objekt. Ich habe die Absicht, auf Wunsch meines Autors mit dem Herrn Rücksprache zu nehmen, um zu sehen, ob ein Absatz von 200 bis 300 Exemplaren tatsächlich in Betracht kommt. Dann möge er eine Liste auflegen, worin sich die Studenten, die das Werk wünschen, einzeichnen, unter gleichzeitiger Benennung der Leipziger Sortimentersbuchhandlungen, durch die sie es beziehen wollen. Dann werde ich ein Abkommen mit den Leipziger Sortimentern derart treffen, daß ich das Werk mit 35% und 11/10 liefere, sodaß diese dann den Studenten zu einem Vorzugspreise mit 15—20% liefern können. Die hiesigen Sortimenter haben bei dem hohen Betrage an diesem Buche immer noch 20%. Wenn wir als Sortimenter auf solche Abkommen nicht eingehen, dann können Sie sicher sein, daß wir uns bis zum Herbst mit dem Verkauf wissenschaftlicher Lehrbücher nicht mehr viel zu befassen brauchen.

Vorsitzender Walther Jäh (Halle a. S.): Meine Herren! Es ist jetzt niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich kann nur unterstreichen, was Herr Röder gesagt hat: die uns mitgeteilten Fälle beleuchten doch grell die außerordentlich schwierige Lage, in der wir uns jetzt befinden, und lassen es dringend geboten erscheinen, daß wir mit allen Mitteln versuchen, heute und morgen zu einer Verständigung zu kommen. (Lebhafte Zustimmung.)

Wir fahren im Geschäftsbericht fort. Auch- und Vereinsbuchhandel. — Verkaufsordnung für Auslandslieferungen. — Außerordentliche Hauptversammlung in Marburg.

Johann Heinrich Eckardt (Heidelberg): Meine Herren! Im Anschluß an den Passus über die außerordentliche Hauptversammlung in Marburg und die daran geknüpfte Bemerkung, daß diese Herbstversammlungen von so großer Bedeutung für den Verband sind, möchte ich hier nochmals die herzliche Bitte aussprechen, die nächste Herbstversammlung nach Heidelberg zu verlegen. Ich glaube, Ihnen im Namen der Heidelberger Buchhändler und auch im Namen des Badisch-Pfälzischen Verbandes zusichern zu können, daß wir Ihnen nach Kräften eine gute Aufnahme bereiten werden, und daß Sie sich bei uns wohlfühlen sollen. Sie erfüllen dadurch auch eine gewisse vaterländische Aufgabe, denn wir sind ja fast die Letzten an der Grenze gegen das besetzte Gebiet, und ich wollte Sie bitten, durch Ihr Kommen auch bei unseren Pfälzer Kollegen das Deutschtum zu stärken. Also ich wiederhole die Bitte, die nächste Herbstversammlung in Heidelberg abhalten zu wollen. (Lebhaftes Bravo.)